

# Konzept und Leistungsvereinbarung

Familienunterstützende  
stationäre Gruppe  
„Wegweiser“  
zur Stärkung von Kindern  
und ihren Familien  
nach § 34 SGB VIII mit dem  
Schwerpunkt Rückkehr in  
das Herkunftssystem

## Inhalt

<b>Der Träger</b>	<b>1</b>
1. Angebot	1
2. Standort	1
3. Zielgruppe	2
4. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitende	2
5. Aufnahmeverfahren	3
5.1 Kennenlerngespräch	3
5.2 Aufnahme	4
6. Zielsetzungen	4
6.1 Allgemeine Zielsetzung	5
6.2 Zusammenarbeit mit Eltern, Familien und anderen Angehörigen	6
6.3 Rückkehr in das Herkunftssystem	6
7. Pädagogische Angebote	6
7.1 Alltagsgestaltung	7
7.2 Regeln und Strukturen	7
7.3 Eltern- und Angehörigenarbeit	7
7.4 Sozialraumorientierte Arbeit	9
7.5 Schulische Maßnahmen / berufliche Perspektiventwicklung	9
7.6 Beratung durch den psychologischen und den heilpädagogischen Fachdienst	9
7.7 Rückkehr in das Herkunftssystem	10
7.8 Abbruch der Maßnahme	12
8. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	12
8.1 Konzeption	12
8.2 Personalentwicklung	12
8.3 Strukturqualität	13
8.4 Prozessqualität	13
8.5 Ergebnisqualität	13
9. Datenschutz	13
10. Dokumentation	13
11. Partizipation und Beschwerdemanagement	14
12. Dauer und Ende der Maßnahme	14

## Der Träger

Die Stiftung Eben-Ezer ist ein anerkannter Träger der Eingliederungs- und Jugendhilfe. Sie leistet ihre Dienste in der Region Lippe für rund 3.500 Menschen: vom Kind bis zum Senioren. Die Stiftungsarbeit beruht auf der Überzeugung, dass jeder Mensch von der Hilfe Gottes lebt. Ihrem diakonischen Leitbild "Leben in Vielfalt" folgend arbeitet die Stiftung dafür, dass Menschen, die spezielle Begleitung brauchen, ihr Leben so erfüllt und eigenständig wie möglich leben und an der Gesellschaft teilhaben können. Eben-Ezer wurde 1862 von dem Lehrer Simon August Topehlen gegründet. Die Stiftung ist als rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts Mitglied des Diakonischen Werkes Rheinland Westfalen Lippe.

## 1. Angebot

Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche aus den unterschiedlichen Jugendamtsbezirken des Kreises Lippe und den an Leopoldshöhe angrenzenden Kreisen Herford und Gütersloh, sowie die Städte Bielefeld, Herford und Gütersloh. Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche mit dem Ziel der Rückkehr in das Familiensystem. Schwerpunkt ist hier das Angebot einer Unterbringung für maximal zwei Jahre zur Überbrückung und Aufarbeitung einer krisenhaften Familiensituation. Darüber hinaus können auch Kinder und Jugendliche aufgenommen werden, die aus anderen stationären Einrichtungen oder aus der KJP entsprechend dieses Konzeptes in das familiäre Herkunftssystem zurückkehren sollen. Hierzu stehen im Haus neun Plätze zur Verfügung. Eine Unterbringung nach den Grundlagen des §35a SGB VIII ist möglich. Die stationäre Unterbringung dient als Methode um eine Rückführung zu ermöglichen. Sollten sich andere Optionen abzeichnen, so wird transparent und unterstützend gehandelt.

Neben dem Angebot der auf das Ziel Rückkehr fokussierten Aufnahme ist auch eine Aufnahme im Rahmen eines Familienclearings möglich. In dieser maximal ein halbes Jahr andauernden Phase wird geprüft, ob sich das Familiensystem auf das Konzept der Rückkehr einlassen kann und bei allen Seiten die notwendigen Kompetenzen vorhanden sind oder entwickelt werden können.

## 2. Standort

Die Gruppe befindet sich in der Jahnstraße 34, in 33818 Leopoldshöhe. Das Haus steht inmitten eines Wohngebietes. Alle öffentlichen und gewerblichen Einrichtungen sind fußläufig oder mit dem ÖPNV erreichbar. Die Anbindung an die umliegenden Ortschaften und die nächsten größeren Städte wie Bielefeld, Herford und Gütersloh ist durch den ÖPNV sichergestellt. Eine Bushaltestelle befindet sich direkt vor der Tür. Im Nachbarort liegt ein Bahnhof über den auch der Rest des Kreises Lippe angebunden ist.

Die Gruppe verfügt über neun Zimmer, die als Einzelzimmer ausgestattet und auf zwei Etagen des Hauses verteilt sind. Dazu gibt es einen großzügigen Wohn- und Essbereich, drei Badezimmer, ein Besprechungszimmer, ein Spielzimmer, ein Büro, ein Schlafbereichsbereitschaftsraum und einen großen Keller in dem verschiedene Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden können und mehrere Abstellräumlichkeiten bietet. Zum Wohnhaus gehören außerdem eine Terrasse und ein Garten.

Neben dem Standort in der Jahnstr. 34 stehen für die Beratungsarbeit in Krisensituationen vermutlich zusätzliche Räumlichkeiten zur Verfügung. Hierzu führen wir noch Gespräche mit der ev. ref. Kirchengemeinde Leopoldshöhe. Diese Räume dienen als neutraler Raum, in dem Beratungsangebote erfolgen und Krisen bearbeitet werden können ohne den sicheren Ort zu gefährden und die Privatsphäre zu belasten.

### 3. Zielgruppe

Unser Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche,

- dessen Aufnahmealter in der Regel ab dem sechsten bis zum dreizehnten Lebensjahr liegt
- die häusliche Probleme, Beziehungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten, Gewalterfahrungen, oder ähnliche Problematiken erlebt haben und für eine bestimmte Zeit nicht in ihrem häuslichen Umfeld leben können
- für die es wichtig ist, dass hilfreiche Systeme innerhalb des Sozialraumes trotz einer stationären Unterbringung erhalten bleiben
- deren Familiensystem Unterstützung darin benötigt, ihren Erziehungsauftrag wahrzunehmen
- deren Persönlichkeitsentwicklung durch die aktuelle Situation im Herkunftssystem gefährdet ist
- die Unterstützung zur Aufarbeitung familiärer Konflikte benötigen
- die eine begrenzte Auszeit aus dem Herkunftssystem benötigen
- die für einen begrenzten Zeitraum einen Schutzraum notwendig haben
- bei denen ein Clearing bezogen auf die Rückkehroption erfolgen muss (max. ein halbes Jahr)
- deren Eltern/Bezugspersonen sich auf eine unterstützende pädagogische Arbeit einlassen

Mögliche Ausschlusskriterien für die Aufnahme in unserer Gruppe können folgende sein:

- Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit des Kindes/Jugendlichen und/oder der Eltern ohne Veränderungsbereitschaft
- Verhaltensauffälligkeiten, die einen zu intensiven Hilfebedarf generieren (z.B. Fremdgefährdung durch massive körperliche Übergriffigkeit)
- akute Suizidalität
- Der Bedarf einer langfristigen stationären Versorgung (absehbar mehr als 3 Jahre)
- Eltern und/oder Kinder und Jugendliche wollen oder können sich auf den Rückkehrprozess nicht einlassen oder arbeiten daran nicht konstruktiv mit.
- Besonders herausfordernde Lebenslagen der Familien (z.B. ein Elternteil befindet sich in einem aktuellen psychotischen Schub).

### 4. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitende

Der Gruppe stehen bei Vollbelegung 7,41 VK pädagogische Fachkräfte zur Verfügung, die im Wechseldienst für die Betreuung von neun Kindern und Jugendlichen verantwortlich sind. In dem Personalschlüssel sind familienberatende Einheiten inbegriffen. Dieses entspricht einem Personalschlüssel von 1:1,22. Die Betreuungszeit ist rund um die Uhr. Nachts befindet sich eine Schlafbereitschaft im Haus. Die konkrete Besetzung erfolgt in der Regel an Wochentagen außerhalb der Ferienzeiten mit einem durchgehenden Frühdienst und zwei Spätdiensten, die sich um die Betreuung der Kinder und Jugendlichen kümmern. Zusätzlich stehen an diesen Tagen bis zu sechs Stunden Arbeitszeit für die Eltern- und

Angehörigenarbeit zur Verfügung. An den Wochenenden, in den Ferien und an Feiertagen werden in der Regel ein Mitarbeitender im Früh- und einer im Spätdienst eingesetzt. Darüber hinaus steht ein Tagdienst mit bis zu 10 Stunden Arbeitszeit sowohl zur Unterstützung in der Betreuung der Kinder und Jugendlichen, als auch für die Eltern- und Angehörigenarbeit zur Verfügung.

Das Mitarbeiterprofil entspricht den §§ 72 und 72a SGB VIII. In der Wohngruppe arbeiten Fachkräfte.

Das Team besteht aus Sozialpädagog\*innen, Heilpädagog\*innen und Erzieher\*innen, die regelmäßig Fortbildungen, Beratung und Coaching erhalten. Eine zusätzliche Unterstützung erhalten die Mitarbeiter\*innen durch die psychologischen und heilpädagogischen Fachdienste.

Außerdem steht den Kolleg\*innen jeden Tag zwischen 16:30 Uhr und 07:30 Uhr und an den Wochenenden und Feiertagen 24 Stunden eine pädagogische Rufbereitschaft zur Verfügung. Diese ist bereits mit den Personalkosten abgebildet und unterstützt die Teams in Krisensituationen, indem sie beratend den pädagogischen Fachkräften zur Seite steht oder eingreifend Situationen übernimmt. Darüber hinaus übernimmt die pädagogische Rufbereitschaft Leitungsverantwortung, wenn die direkten Vorgesetzt\*innen nicht erreichbar sind.

Neben dem pädagogischen Personal wird in der Gruppe eine Hauswirtschaftskraft beschäftigt.

## 5. Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren erfolgt in der Regel nach Anfrage eines Jugendamtes an die Abteilungsleitung. Die Stiftung Eben-Ezer entscheidet über die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen im eigenen Ermessen.

### 5.1 Kennenlerngespräch

An diesem Gespräch nehmen teil:

- das Kind / der Jugendliche
- die Eltern und ggf. der amtliche / rechtliche Vormund
- ggf. weitere wichtige Bezugspersonen des Kindes
- Mitarbeitende vom Jugendamt
- die Hausleitung und/oder Mitarbeitende des Teams
- evtl. die Abteilungsleitung

Ziele dieses Kennenlerngespräches sind:

- sich gegenseitig und die Räumlichkeiten kennenzulernen
- erste anamnestische Daten zu erfassen
- die sozialräumliche Situation einzuschätzen
- Erfassung positiver sozialräumlicher Erfahrungen
- Erwartungen und Wünsche an die Maßnahme und an das Wohnumfeld zu formulieren
- Darstellung des Angebotes der Gruppe
- Abklärung, ob ein Probewohnen erfolgen soll entsprechend dem Tagessatz
- Aushändigung eines Kontraktes an das familiäre Herkunftssystem, der die Mitarbeit entsprechend dieses Konzeptes verbindlich vereinbart (der Kontrakt ist vor der Aufnahme beiderseitig zu unterschreiben)

Innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Kennenlerngespräch entscheiden alle Beteiligten, ob eine Aufnahme in Frage kommt. In die Entscheidung wird das pädagogische Team der Wohngruppe einbezogen. Die Dokumentation des Gespräches erfolgt durch die Mitarbeiter\*innen der Stiftung Eben-Ezer und wird als verbindliches Dokument im direkten Anschluss an das Gespräch durch alle Beteiligten unterzeichnet (siehe Anlage 1).

## 5.2 Aufnahme

Sollten sich alle Seiten zu einer Aufnahme entscheiden, wird ein verbindlicher Aufnahmetermin, nach der schriftlichen Mitteilung der Kostenübernahme durch das belegende Jugendamt vereinbart. Zu diesem Termin wird das Kind/der Jugendliche durch seine Bezugspersonen und des fallzuständigen Mitarbeitenden des Jugendamtes begleitet. Alle notwendigen Dokumente werden bei diesem Termin an die diensthabenden Mitarbeiter\*innen der Wohngruppe übergeben. Diese sind:

- Geburtsurkunde
- Ausweispapiere
- Krankenkassenkarte
- Einverständniserklärungen
- U- Heft
- Impfpass
- Zeugnis
- Berichte
- etc.

Am Tag des Einzuges ist der pädagogische Alltag auf den Einzug ausgelegt. Ein\*e Ansprechpartner\*in und somit eine erste Bezugsperson wird vom Gruppendienst für das/den aufzunehmende Kind/Jugendlichen freigestellt, um im 1:1 Kontakt zur Verfügung zu stehen. Diese\*r Mitarbeiter\*in wird den Tag mit dem Kind/Jugendlichen nach seinen Bedürfnissen gestalten und mit ihm klären, was für die Situation hilfreich ist und was ggf. Sorgen bereiten könnte. Außerdem wird die Mitarbeiter\*in das Kind/den Jugendlichen mit der Gruppe vertraut machen und in die ersten Strukturen einführen.

Bei der Aufnahme werden die Ziele, Maßnahmen und Verantwortlichkeiten bis zum ersten Hilfeplangespräch (nach ca. sechs Wochen) vereinbart und dokumentiert (siehe Anlage 2). Hierbei steht auch die Kontaktregelung zum Herkunftssystem im Vordergrund. Es werden individuelle Absprachen, je nach dem Bedarf des Kindes/Jugendlichen getroffen. Der Aufnahmeprozess endet mit dem ersten Hilfeplangespräch, in dem das weitere Vorgehen vereinbart wird. Als Vorbereitung hierzu wird die Anfangszeit zur intensiven und systematischen Beobachtung genutzt. Die Auswertung der Beobachtung und die Verschriftlichung einer Anamnese dienen als Grundlage für das Hilfeplangespräch.

## 6. Zielsetzungen

Auf der Grundlage des SGB VIII ist unsere Zielsetzung individuelle und ressourcenorientierte Hilfen zur Verbesserung der Lebensbedingungen und Perspektiven junger Menschen und deren Familien anzubieten. Hierbei steht für uns an erster Stelle die Stärkung des Familiensystems, um eine schnellstmögliche Rückkehr in das Herkunftssystem zu ermöglichen. Wir beachten die individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten der Familien und binden diese aktiv in den Hilfeprozess mit ein.

Wir bieten den Kindern und Jugendlichen einen verlässlichen Lebensort mit einem strukturierten Tagesablauf. Ziel unserer sozialpädagogischen Arbeit ist es, den Kindern und Jugendlichen ein hohes Maß an Selbständigkeit, Mündigkeit und sozialer Kompetenz zu vermitteln. Außerdem sollen sie Selbstwirksamkeit erfahren. Dieses gelingt vor allem durch den partizipativen Ansatz. Alle Kinder und Jugendlichen werden in die sie betreffenden Entscheidungen mit einbezogen und darin unterstützt eine eigene Haltung zu entwickeln und diese zu vertreten.

Oberstes Ziel der Maßnahme ist die Rückkehr des Kindes oder Jugendlichen in das Herkunftssystem. Deshalb richtet sich das milieunahe Angebot insbesondere an Familien die sich in Krisensituationen befinden und deren Ressourcen nicht ausreichen um diese Krise alleine zu bewältigen. Durch die Inanspruchnahme des Angebotes werden präventive Effekte ermöglicht und Problemeskalationen vermieden. Durch die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und deren aktive Mitwirkung an der Problemlösung, werden die Fähigkeiten der Hilfe zur Selbsthilfe gefördert. Angehörige des Herkunftssystems (Eltern, Großeltern, Verwandte, Bekannte, etc.) und die Kinder/Jugendlichen gestalten zu jeder Zeit den Prozess aktiv mit und übernehmen so Verantwortung für die Rückführung.

Konkret heißt dieses:

## 6.1 Allgemeine Zielsetzung

- Schaffung eines befristeten Wohnangebotes
- Rückkehr in das Familiensystem
- ressourcenorientierte Befähigung des Familiensystems, wieder miteinander leben zu können
- Erhalt möglichst aller als förderlich erlebter sozialräumlicher Angebote (z.B. Schule, Vereine, Freundschaften, Ärzt\*innen, etc.)
- Versorgung der Grundbedürfnisse
- Schaffung einer entwicklungsförderlichen und angstfreien Atmosphäre
- wertschätzender Umgang miteinander
- strukturierter Tagesablauf mit einüben von Regeln zum partnerschaftlichen Zusammenleben
- Planung der Freizeitgestaltung
- Vermittlung von Werten
- Förderung des Sozialverhaltens
- Förderung in der Schulentwicklung und Berufsausbildung
- Vermittlung von positiven Grundhaltungen gegenüber sich selbst und dem Umfeld
- Entwicklung von Toleranz, Konflikt- und Kritikfähigkeit und Abbau von Frustration und Aggression
- Erfahren von Versorgung, Wertschätzung und Verlässlichkeit
- Entwicklung von Strategien zur Problemlösung
- Gesundheitsförderung, Einhaltung von ärztlichen und therapeutischen Terminen
- ressourcenorientierte individuelle Förderung
- Hilfestellung im Umgang mit der eigenen Sexualität
- sozial-emotionale Förderung und Anregung der Persönlichkeitsentwicklung
- Entwicklung der eigenen Lebensperspektive
- Vermittlung von Selbstwert und Erfolgserlebnissen
- Förderung der lebenspraktischen Fähigkeiten
- lösungsorientierte Begleitung in allen Lebenslagen



## 6.2 Zusammenarbeit mit Eltern, Familien und anderen Angehörigen

Im Fokus der Arbeit steht die Angehörigenarbeit. Hierbei wird der Blick auf die Familie als Ganzes gerichtet. Gemeinsam wird in der eng verknüpften pädagogischen beratenden Arbeit auf die bereits vorhandenen, sowie auf noch zu fördernde Potentiale jedes Familienmitgliedes geblickt. Die Ressourcen werden hierbei in den Vordergrund gerückt. Alle „Systemrelevanten“ Personen (Eltern, Geschwister, Onkel, Tanten, Großeltern, Freunde, Bekannte, etc.) werden aktiv in den Prozess einbezogen. Somit übernehmen alle gemeinsam Verantwortung für den Rückkehrprozess. Das Ziel der pädagogischen und beratenden Arbeit ist in diesem Zusammenhang der Aufbau einer tragfähigen Beziehung, in der eine Rollenklarheit besteht. Darüber hinaus wird durch eine engagierte Erziehungsberatung das notwendige „Handwerkszeug“ vermittelt, mit dem die Eltern ihren Erziehungsauftrag erfüllen und ihre Rolle als Eltern verantwortlich ausfüllen können.

- die Arbeit beginnt damit, die Eltern, das Kind und das System Familie zu verstehen, um von dem Verständnis ausgehend zielgerichtet und lösungsorientiert gemeinsam in den Prozess der Veränderung zu gehen
- Verbesserung der Beziehung mit der Herkunftsfamilie durch diese lösungsorientierte und akzeptierende Elternarbeit
- regelmäßig koordinierte Gespräche mit dem Familiensystem, je nach Bedarf und Zielsetzung in der Wohngruppe, an einem neutralen Ort oder im Haushalt der Eltern
- Vor- und Nachbereitung von Besuchskontakten
- fachliche Beratung bei Erziehungsfragen- und Haltungen
- Beratungsangebote für die Familie
- Krisen werden gemeinsam bewältigt
- Begleitung der Besuchskontakte im häuslichen Umfeld

## 6.3 Rückkehr in das Herkunftssystem

Vorrangigstes Ziel dieses Angebotes ist die Rückkehr in das familiäre Bezugssystem. Alle Maßnahmen richten sich an diesem Ziel aus und werden individuell an jeden einzelnen Fall angepasst. Zur Rückkehr gehören, aus unserer Sicht, die Bearbeitung der aktuellen Krisen- und/oder Konfliktsituation und die Implementierung von Lösungsstrategien für die Zukunft. Hierzu arbeiten alle Beteiligten gemeinsam an dem Ziel Rückkehr, indem jedes Systemmitglied sein Handeln überprüft und auf das Ziel ausgerichtet Veränderungen in seinem Handeln umsetzt. Dabei werden die Systemmitglieder durch die Mitarbeitenden der Wohngruppe begleitet und unterstützt.

## 7. Pädagogische Angebote

Jedes Kind und jeder Jugendliche bekommt einen verantwortlichen Mitarbeitenden zur Seite gestellt, der speziell für ihn und seine Belange Hauptansprechpartner\*in ist. Für die Familienmitglieder steht ein weiterer hauptverantwortlicher Mitarbeiter\*in zur Verfügung. Die beiden Hauptverantwortlichen arbeiten als Tandem an dem Fall zusammen. Dieses wird im Team auf Grundlage der vorliegenden Informationen zum entsprechenden Fall festgelegt. Sollte sich im Prozess zeigen, dass die Beziehungsebene zwischen dem Klienten und einem anderen Mitarbeiter\*in für den Prozess hilfreicher sein kann, kann dieses im gegenseitigen Einvernehmen entsprechend verändert werden.

Die Kinder und Jugendlichen werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes und ihrer Kompetenzen unterstützt, die Identität zu stärken, ihre Rolle zu finden und ihre schulischen und beruflichen Perspektiven weiterzuentwickeln. Hierzu werden die Mitarbeitenden der Wohngruppe die Kinder und Jugendlichen im Alltag begleiten und entsprechend der vereinbarten Hilfeplanziele und den in der Erziehungsplanung abgestimmten Maßnahmen fördern.



## 7.1 Alltagsgestaltung

Der individuelle Entwicklungsprozess der Kinder und Jugendlichen wird gefördert indem ihnen ein strukturgebender Rahmen und ein Freizeitprogramm geboten werden, das sich individuell dem Personenkreis und dem Entwicklungsstand anpasst. Durch das Zusammenleben in der Wohngruppe und das Heranführen der Kinder und Jugendlichen an eine gemeinsame Alltagsgestaltung werden sie in ihren Kompetenzen gefördert und ihnen Grundkenntnisse in der Alltagsversorgung vermittelt. Die Kinder und Jugendlichen lernen miteinander und voneinander. Der tägliche Umgang miteinander, so z.B. in der hauswirtschaftlichen Versorgung erfordert die kooperative Zusammenarbeit, durch die Differenzen überwunden werden können. In diesem Rahmen können veränderte Konfliktlösungsstrategien erworben und geübt werden. Die Gruppenpädagogik beinhaltet die alltäglichen Prozesse wie gemeinsames einkaufen, kochen, reinigen der Wohngruppe und Nutzung der Gemeinschaftsräume. In diesem Rahmen können grundlegende Kompetenzen erlernt werden. Dieses erfolgt in Einzel- Kleingruppen und Gruppenangeboten.

Der Lebensalltag in der Wohngruppe bietet ein sicheres Umfeld mit verlässlichen Bezugspersonen und durch grundlegende Regeln des Zusammenlebens, verlässliche Strukturen und die Möglichkeit zur Teilnahme an Freizeitaktivitäten. Die hauptverantwortlichen Mitarbeitenden stehen den Kindern und Jugendlichen als verlässlicher Partner und Koordinator der pädagogischen Maßnahmen zur Verfügung. Sie handeln in enger Absprache und Kooperation mit dem Vormund und den Vertretern des Jugendamtes. Unterstützend werden die stiftungsinternen erlebnispädagogischen Angebote genutzt.

## 7.2 Regeln und Strukturen

Die Grundlage eines geordneten Zusammenlebens innerhalb einer Gruppe sind vereinbarte und durch alle akzeptierte Regeln und Strukturen. Die Gruppe hat eine Hausordnung, die die wichtigsten Eckpfeiler des Zusammenlebens regelt. Einmal pro Jahr wird die Hausordnung mit den Kindern und Jugendlichen in einer gemeinsamen Klausur überprüft und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus allgemein geltende Absprachen werden im Rahmen des Gruppenparlaments besprochen und vereinbart. Das Gruppenparlament tagt wöchentlich. Die Teilnahme ist für alle Kinder, Jugendliche und diensthabende Mitarbeitende verpflichtend. Hier werden unter anderen auch die möglichen Konsequenzen bei der Nichteinhaltung der Regeln thematisiert und besprochen. Bei Bedarf und nach Absprache mit den Kindern und Jugendlichen nehmen auch die Eltern an diesem Gespräch teil. Hiervon können sie ggf. den partizipativen Prozess der Gestaltung von Regeln und Strukturen in ihren Haushalt übernehmen.

## 7.3 Eltern- und Angehörigenarbeit

Bei dem Ziel der Rückkehr in das Herkunftssystem stellt die Eltern- und Angehörigenarbeit ein zentrales Instrument der pädagogischen Arbeit dar. Das Gelingen der Jugendhilfemaßnahme hängt unmittelbar mit dem Gelingen der Eltern- und Angehörigenarbeit zusammen. Auch mit den Eltern und Angehörigen wird durchgängig lösungsorientiert gearbeitet. Im Fokus der Zusammenarbeit steht immer die Rückkehr des Kindes oder Jugendlichen in den elterlichen Haushalt. Hierzu werden die bereits vorhandenen Ressourcen in den Vordergrund gestellt und auf Grundlage dieser Ressourcen weitere Entwicklungsschritte fokussiert. Die grundsätzliche Haltung der Mitarbeitenden besteht darin, dass sie zu jeder Zeit davon ausgehen, dass die Eltern mit ihren Möglichkeiten immer versucht haben das Beste für ihre Kinder zu erreichen. Auf Grundlage dieser Haltung begegnen die Mitarbeitenden den Eltern mit Respekt und auf Augenhöhe.

Die Eltern sind in einem strukturierten und abgestimmten Rahmen (Absprache zwischen den Mitarbeitenden und Angehörigen zu Zeit und Dauer des Aufenthaltes; festgelegte Zeiträume in denen Besuche grundsätzlich möglich sind; etc.) in der Wohngruppe willkommen, es sei denn es bestehen aktuell massive Konflikte, die den sicheren Ort der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Wohngruppe gefährden. Hierzu werden mit den Eltern und Angehörigen Termine vereinbart, so dass eine Überforderung der Kindergruppe durch zu viele anwesende Eltern und Angehörige verhindert wird. Deshalb werden maximal die Angehörigen eines Kindes im aktiven Gruppengeschehen eingebunden werden. Die Teilnahme an Freizeitaktivitäten mit der Wohngruppe ist erwünscht. An den die Kinder und Jugendlichen betreffenden Entscheidungen und in die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartnern wie Schulen, Vereine, etc. werden die Eltern mit einbezogen.

Zentrale Elemente der Elternarbeit sind:

- eine vertrauensvolle Beziehungsgestaltung
- die Lebenswelt der Eltern und des Systems Familie zu verstehen
- gemeinsam Ziele formulieren
- Erziehungsberatung und eine Überprüfbarkeit dessen herzustellen
- Krisen- und Konfliktmanagement

Die Erziehungsberatung erfolgt in regelmäßig vereinbarten Gesprächsterminen (in der Regel wöchentlich) auf Grundlage verschiedenster, der Situation und dem Bedarf angepasster pädagogischer Methoden. Hierzu zählen Ansätze wie die „Triple P Methode“, „starke Eltern - starke Kinder“ oder die Methode „Neue Autorität und Gewaltloser Widerstand“. Hierzu werden einzelne Mitarbeitende in den verschiedenen Methoden ausgebildet und stehen dem Team als Multiplikatoren zur Verfügung. Außerdem erfolgt die Erziehungsberatung im Rahmen der Begleitung des Gruppenalltags und bei Hospitationen im Elternhaus. Darüber hinaus werden regelmäßig gruppenübergreifende Angebote gemacht, bei denen die Eltern und Angehörigen der Kinder und Jugendlichen einen gemeinsamen Austausch beim gemeinsamen Tun pflegen können. Besuchswochenenden und Ferienzeiten werden gemeinsam vor- und nachbereitet. Hierbei werden die Vereinbarungen dokumentiert und im Nachgang reflektiert. Auch begleitete Besuchskontakte sind möglich.

Neben den Eltern werden auch alle weiteren Angehörigen (Geschwister, Großeltern, etc.) in unterschiedlichem Ausmaß, in die Arbeit mit einbezogen. Hierzu finden unter anderem regelmäßige (in der Regel einmal pro Monat) Familienkonferenzen statt. Unter diesem Begriff verstehen wir, dass dieses ein Termin ist, bei dem alle Familienangehörigen zusammen kommen, um den systemischen Ansatz unserer pädagogischen Arbeit nutzen zu können. Mit dieser Haltung der Pädagog\*innen werden die Familienkonferenzen angeleitet und zielorientiert gestaltet. Hierbei ist es möglich, Zeit miteinander zu verbringen, beim gemeinsamen Tun miteinander in den Kontakt zu treten und das Zusammenleben für die Zukunft zu gestalten. Sie können je nach Bedarf und Zielsetzung in der Wohngruppe, an einem neutralen Ort oder im Rahmen des familiären Kontextes stattfinden und werden durch die hauptverantwortlichen Mitarbeitenden begleitet, moderiert und im Anschluss reflektiert. Die Zielsetzung der Familienkonferenzen wird im Hilfeplangespräch vereinbart. Anhand dieser Zielsetzung werden sie durch die hauptverantwortlich Mitarbeitenden gemeinsam mit dem jeweiligen Familiensystem gestaltet.

Monatlich wird im Haus ein Angehörigencafé angeboten. Dieses freiwillige Angebot bietet die Möglichkeit der Vernetzung der Angehörigen untereinander und ermöglicht offene Gespräche zwischen den Pädagog\*innen und den Angehörigen.

## 7.4 Sozialraumorientierte Arbeit

Da die Arbeit in der Wohngruppe grundlegend lösungsfokussiert und ressourcenorientiert erfolgt, werden alle vorhandenen Ressourcen genutzt, um Entwicklung zu ermöglichen. Dieses umfasst auch die sozialräumlichen Ressourcen. Hierbei werden zum einen die bereits vorhandenen Ressourcen aus dem Sozialraum der Herkunftsfamilie genutzt und gestärkt und zum anderen eine breite Netzwerkarbeit angestrebt, um den Sozialraum der Wohngruppe gewinnbringend zu nutzen. Zum Erhalt der bereits vorhandenen und förderlichen sozialräumlichen Angebote, die die Kinder und Jugendlichen nutzen, wird im Vorfeld der Aufnahme eine Ressourcenanalyse erstellt. Die als förderlich angesehenen sozialräumlichen Angebote werden nach Abstimmung der Machbarkeit, mit dem zuständigen Jugendamt, erhalten. Dieses kann der Besuch im örtlichen Verein, der Erhalt der Schulstruktur, die haus-, kinder- oder fachärztliche und/oder therapeutische Versorgung, der Erhalt von Freundschaften und anderes mehr beinhalten. Um dieses zu ermöglichen bedarf es ggf. besonderer personeller Ressourcen. Dieses wird im Einzelfall und somit im Hilfeplangespräch abgestimmt und bei Bedarf als zusätzliche Leistung angeboten.

Um Erfahrungen mit gelingenden sozialräumlichen Angeboten zu machen vernetzen sich die Mitarbeitenden der Wohngruppe unter anderem mit folgenden Institutionen:

- Kinder-, Jugend- und Familienzentrum LEOS in Leopoldshöhe
- ggf. weitere Jugendzentren
- Kirchengemeinden
- Vereine in Leopoldshöhe und Umgebung
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Bad Salzuflen
- Ärzte und Therapeuten
- Schulen
- Beratungsstellen
- ortsansässige Unternehmen
- etc.

Im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung des Kindes ist eine intensive Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen erforderlich und hilfreich. Dabei steht im Vordergrund die Sicherung der kooperativen Zusammenarbeit des Trägers der Jugendhilfe, dem Jugendamt, dem Vormund und weiteren Kooperationspartnern. Die Koordination wird verantwortet vom jeweiligen Bezugsmitarbeiter und erfolgt auf der Basis der individuellen Hilfeplanung. Darüber hinaus werden Kontakte zu anderen Einrichtungen der Jugendhilfe gepflegt. Dieses dient dem Austausch von Erfahrungen und zur Erweiterung der Fachkompetenz.

## 7.5 Schulische Maßnahmen / berufliche Perspektiventwicklung

Die Mitarbeitenden unterstützen den regelmäßigen Schulbesuch und schulische Maßnahmen, halten Kontakt zu den Lehrern, leisten Hausaufgabenhilfe und Motivationsförderung. Darüber hinaus bringen sich die Pädagogen ein, in Kooperation mit den Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern und dem Jugendamt, eine schulische und berufliche Perspektive zu entwickeln.

## 7.6 Beratung durch den psychologischen und den heilpädagogischen Fachdienst

Das Team, die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien werden durch den psychologischen und heilpädagogischen Fachdienst der Stiftung Eben-Ezer begleitet und beraten. Hierbei kann auf verschiedene Methoden der Beratung, unter anderem z.B. auf die Marte-Meo-Methode zugegriffen werden. Weitere therapeutische Behandlungen werden durch externe Netzwerkpartner angeboten und sind nicht Teil des Angebotes.

## 7.7 Rückkehr in das Herkunftssystem

Durch die grundsätzliche Ausrichtung des Angebotes beginnt die Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in ihr Herkunftssystem bereits mit der Aufnahme in die Wohngruppe. Von Beginn an werden die Ziele und Maßnahmen im Rahmen der Hilfe- und Erziehungsplanung auf diesen Prozess ausgelegt. Die gesamte Maßnahme verläuft in vier Phasen, deren Länge fallabhängig sind. Ggf. kann das erste halbe Jahr der Unterbringung dazu genutzt werden, die Möglichkeiten des Kindes/Jugendlichen und seiner Angehörigen zu prüfen, ob die Arbeit an der Rückkehr in das Familiensystem überhaupt möglich ist. Sollte sich am Ende dieses Clearings herausstellen, dass eine entsprechende Mitarbeit nicht möglich ist und somit die Rückkehr nicht das Ziel der Unterbringung ist, muss für das Kind/den Jugendlichen ein anderes Setting durch das belegende Jugendamt angeboten werden. Eine weitere Unterbringung im Rahmen dieses Angebotes ist dann nicht möglich.

Eingewöhnungsphase auf Ebene der Kinder und Jugendlichen:

- Aufnahme und ritualisierte Begrüßung
- Akzeptanz der Situation fördern
- Herstellen eines sicheren Ortes, in dem die Arbeit an den innerfamiliären Konfliktthemen möglich ist
- Kennenlernen der Strukturen und Regeln
- Kennenlernen der hauptverantwortlich Mitarbeitenden und des Teams
- Kennenlernen der Kindergruppe
- Erarbeitung der persönlichen Ressourcenkarte
- Überprüfung und ggf. Anpassung der ersten Zielformulierungen
- Erstellen eines Beobachtungsbogens des Kindes

Eingewöhnungsphase auf Ebene des Familien- und Angehörigensystems:

- Akzeptanz der Situation fördern
- Falls notwendig räumliche Distanz herstellen und Auszeit ermöglichen
- Kennenlernen der Strukturen und Regeln
- Kennenlernen des hauptverantwortlichen Mitarbeitenden und des Teams
- Überprüfung und ggf. Anpassung der ersten Zielformulierungen
- Darlegung der familiären Ressourcen
- Erstellen einer Anamnese
- Darlegung der Belastungssituation der Kindeseltern

Intensivphase auf Ebene der Kinder und Jugendlichen:

- Umsetzung der individuell geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung
- intensive Beobachtung des Kindes
- aktive Bearbeitung der innerfamiliären Konflikte
- Stärkung der Ressourcen
- Wahrnehmung therapeutischer Angebote
- Implementierung des sicheren Ortes in das Familiensystem
- Belastungszeiten (ggf. begleitet) im familiären Umfeld
- Mitgestaltung des Wohngruppenalltags

#### Intensivphase auf Ebene des Familien- und Angehörigensystems:

- verstärkte Einbeziehung in den Gruppenalltag zur pragmatischen Erziehungsberatung (hierzu erfolgt eine klare Terminvereinbarung)
- ressourcen- und lösungsorientierte aktive Bearbeitung der innerfamiliären Konflikte nach Steve de Shazer
- Stärkung der Ressourcen
- Wahrnehmung beratender Angebote
- Gestaltung der Belastungszeiten mit Vor- und Nachbereitung
- aktive Einbeziehung des weiteren familiären Umfeldes
- Installierung von Regeln und Strukturen in die Abläufe des familiären Haushalts
- Beobachtung der Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen
- Verstehen der Familie als Ganzes
- Verständnis für die Interaktionen und deren Funktionalität entwickeln
- Untersuchung von Wünschen und Ängsten der Familie vor dem familiären Hintergrund
- Entwicklung und Darstellung von Lebensentwürfen
- familiäre Lebenswelt, Erziehungsstile und deren Kontext sichtbar machen

#### Stabilisierungsphase auf Ebene der Kinder und Jugendlichen:

- Klärung der Schulperspektive und ggf. Rückführung in das ursprüngliche Schulsystem
- Verstärkung der Belastungszeiten
- weitest gehende Rücknahme von Regeln und Strukturen aus dem Wohngruppensetting und größtmögliche Annäherung an das Regel- und Struktursystem im familiären Kontext
- Stärkung im Hintergrund
- Aktivierung sozialräumlicher Ressourcen
- Entlassung und ritualisierte Verabschiedung

#### Stabilisierungsphase auf Ebene des Familien- und Angehörigensystems:

- Übergabe der vollen Verantwortung für administrative Tätigkeiten und der Begleitung aller Termine außerhalb der Wohngruppe mit anschließender Reflektion
- Verstärkung der Belastungszeiten
- größtmöglicher Gestaltungsspielraum im Bereich Regeln und Strukturen
- Verringerung der beratenden Angebote
- Übergabe in ambulante Hilfeleistungen

#### Phase der Nachbearbeitung:

Zur Festigung der erarbeiteten Inhalte wird im Rahmen einer ambulanten Nachbetreuung in Form von SPFH, das Kind/der Jugendliche und sein familiäres Herkunftssystem, für ein weiteres halbes Jahr durch die Mitarbeitenden der Stiftung Eben-Ezer begleitet. Der Umfang der Leistung wird im letzten Hilfeplangespräch in Form von Fachleistungsstunden vereinbart. Während der Maßnahme werden die Eltern in ihren Erziehungsfragen beraten. Die Finanzierung wird über die tatsächlich erbrachten Fachleistungsstunden berechnet und ist nicht in den unter Punkt 4 angegebenen Leistungen enthalten.

## 7.8 Abbruch der Maßnahme

Sollte sich im Verlauf der Maßnahme herausstellen, dass eine Rückkehr in das familiäre Herkunftssystem nicht möglich oder eine Mitarbeit durch die Angehörigen oder das Kind/dem Jugendlichen nicht gegeben ist, wird die Maßnahme in Rücksprache mit dem belegenden Jugendamt und im Rahmen eines Hilfeplangesprächs beendet. Mit der Beendigung der Maßnahme koordiniert das Jugendamt die Folgemaßnahmen und leitet diese ein. Das Kind/der Jugendliche kann zum vereinbarten Tagessatz in der Gruppe verbleiben, bis eine geeignete Perspektive entwickelt wurde. Dieses sollte in der Regel nicht länger als zwei Monate dauern. Die Mitarbeitenden der Wohngruppe werden das Kind/den Jugendlichen, die Angehörigen und das Jugendamt in der Phase des Übergangs unterstützen. Für die Pädagog\*innen steht dabei aber das Kind/der Jugendliche im Fokus. In der Begleitung wird sich vor allem darum bemüht, dass das Kind/der Jugendliche die Beendigung der Maßnahme nicht als persönliches Scheitern sondern als eine nächste Entwicklungsmöglichkeit wahrnimmt.

## 8. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Stiftung Eben-Ezer startet voraussichtlich mit diesem Angebot der o.g. Gruppe im Februar 2019. Folgende Standards werden zur Sicherung der Qualität festgeschrieben:

### 8.1 Konzeption

Zur Sicherung der Qualität wird dieses Konzept regelmäßig einmal pro Jahr in einer Klausur evaluiert. An dem Evaluations- und Entwicklungsprozess nehmen die Bereichs-, Abteilungs- und Hausleitung, das gesamte Team und ggf. Vertreter des zuständigen Jugendamtes und des Landesjugendamtes teil.

### 8.2 Personalentwicklung

Die personelle Besetzung erfolgt entsprechend § 72 SGB VIII.

Neben den routinemäßigen Pflichtfortbildungen (Hygiene, Erste-Hilfe, Brandschutz, etc.) werden die pädagogisch Mitarbeitenden in folgenden Bereichen geschult:

- systemische Beratung oder systemische Familientherapie
- Triple P/Neue Autorität, starke Eltern - starke Kinder und gewaltloser Widerstand
- Deeskalation (Prodema)
- lösungs-und ressourcenorientierter Ansatz
- Grundlagen der Traumapädagogik
- Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt in Einrichtungen

Darüber hinaus erfahren die Mitarbeitenden ein regelmäßiges Angebot an Coaching und Supervision.

**Qualitätssicherung und -entwicklung werden, mindestens im Abstand von allen zwei Jahren, in einem Qualitätsentwicklungsbericht dokumentiert und ein Qualitätsdialog mit den Jugendämtern geführt.**

Der Bericht enthält nachfolgende Inhalte:



### 8.3 Strukturqualität

- Fortschreibung des Leitbildes und der Konzeption
- Qualifikation des Personals
- Stellenbeschreibungen
- Fort- und Weiterbildung
- Supervision / Coaching
- Fachliche Vernetzung

### 8.4 Prozessqualität

Die Prozessqualität beschreibt die Sicherstellung grundlegender Elemente des Hilfeprozesses inklusive der Darlegung der dazu genutzten Instrumente, Verfahren und Methoden. Für jedes Hilfeplangespräch wird eine Tischvorlage erstellt, die Grundlage für den Hilfeplan ist entsprechend § 36 SGB VIII.

- Erstgespräch
- Entwicklung eines Hilfeplanes
- Umsetzung des Hilfeplans entsprechend der vereinbarten Ziele
- Förderung der Eigenverantwortung

### 8.5 Ergebnisqualität

Die Darstellung der Ergebnisqualität enthält eine Bewertung zum Grad der Zielerreichung in Bezug auf die Schwierigkeiten und Probleme die am Beginn einer Hilfe standen. Hierzu wird in regelmäßigen Abständen im Rahmen der Erziehungs- und Hilfeplanung die Zielerreichung evaluiert und die eingeleiteten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Darüber hinaus arbeiten die Mitarbeitenden grundsätzlich ziel- und lösungsorientiert. Hierbei fokussieren sie die Kinder und Jugendlichen immer wieder auf ihre Ziele. Die Einschätzung erfolgt durch Selbst- und Fremdbewertung in Reflexionsgesprächen.

## 9. Datenschutz

Gemäß § 64 Abs. 1 SGB VIII sowie § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB X gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt und genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind. Bei anvertrauten Daten werden die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII beachtet. Datenaustausch mit Dritten (Ausnahme: zuständiges Jugendamt und Familiengericht) erfolgt nur nach einer Schweigepflichtsentbindung durch die Sorgeberechtigten oder dem amtlichen Vormund.

Die Kinder und Jugendlichen werden über alle Maßnahmen, die sie betreffen, informiert.

## 10. Dokumentation

Ziel der Dokumentation ist die einzelfallbezogene Dokumentation des Verlaufes von den Zielen, Maßnahmen und vom Umfang des Angebotes durch die Fachkraft.

Durch die kontinuierliche Dokumentation wird für alle Beteiligten die Entwicklung im Prozess nachvollziehbar und sichtbar. Den Fachkräften dient sie u.a. zur Reflexion eigener Interventionen. Außerdem ist sie die Grundlage für die Hilfeplangespräche.

Jede Vorlage, die für ein Hilfeplangespräch erstellt wird, wird mit dem Jugendlichen erarbeitet. Die Wünsche und Anregungen des Jugendlichen werden gleichberechtigt mit aufgegriffen und extra kenntlich gemacht.



## **11. Partizipation und Beschwerdemanagement**

Die Stiftung Eben-Ezer verfügt über ein Beschwerdemanagement.

Zu Beginn der Maßnahme, in der Eingangs- und Kontaktphase werden die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern über das Verfahren informiert und die Kontaktdaten des Beschwerdebeauftragten der Stiftung Eben-Ezer werden ihnen benannt.

Mitbestimmung und Mitgestaltung sind demokratische Grundwerte und zentrale Elemente, die in dieser Gruppe vermittelt werden. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit ihre Belange einzubringen. Dazu gibt es wöchentliche Treffen. An diesen Gruppentreffen nehmen alle Kinder und Jugendlichen, ggf. ihre Angehörigen und Vertreter der Mitarbeitenden teil. Grundsätzlich können alle Wünsche und Beschwerden hier diskutiert werden. Erarbeitete Vorschläge werden der Leitungsebene unterbreitet. Ebenso wird die Leitung einbezogen, wenn sich interne Konflikte nicht lösen lassen.

Die gesetzlich Bestimmung in § 8 SGB VIII werden in der Stiftung Eben-Ezer umgesetzt. Allgemeine Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen und in persönlichen Angelegenheiten werden kontinuierlich erprobt und weiter entwickelt.

## **12. Dauer und Ende der Maßnahme**

Die Dauer der Hilfeleistung wird einzelfallabhängig festgelegt und nach dem konkret vorhandenen Bedarf mit den behördlichen Stellen, im Rahmen der Hilfeplanung abgesprochen. Die Beendigung der Maßnahme wird im letzten Gespräch mit dem Jugendamt festgelegt und im Abschlussbericht dokumentiert.